

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 3 Mark ohne Zuzug. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Leipzig 12548.

**Anzeigenpreise:** Sechsgespaltene Korpuszeile 20 Pf., außerhalb der Amtshauptmannschaft 25 Pf., im amtlichen Teil (nur von Behörden) 70 bzw. 75 Pf. — Eingeladene und Reklamen 70 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 120

Mittwoch den 28. Mai 1919

85. Jahrgang

### Reichsreisebrotmarken.

Die Reichsreisebrotmarken erhalten künftig eine neue Gestaltung. Der Grundton der neuen Marken ist gelb mit grünem Muster und schwarzem Aufdruck.

Die zeitlichen Reisebrotmarken verlieren am 30. Juni ds. Js. ihre Gültigkeit und gelten bis dahin neben den neuen.

Bis zum 30. Juni ds. Js. können die bisherigen Marken bei der zuständigen Ortsbehörde in neue umgetauscht werden. Nach diesem Tage ist ein Umtausch nicht mehr zulässig.

Dippoldiswalde, am 24. Mai 1919.

Der Kommunalverband.

### Quarzfahrlieferung.

Die Quarzfahrlieferung ist seit längerer Zeit sehr mangelhaft geworden. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21/4. 1918 — Nr. 1590 Neb. II — wird erneut darauf hingewiesen, daß der Rührhalter nur 40% der abfallenden Mager- oder Buttermilch oder die entsprechende Quarmenge für seinen Haushalt behalten oder von der Molkerei zurückgeliefert erhalten darf. Die hiernach verbleibende Mager- oder Buttermilch ist dagegen restlos zu verquarken und der gewonnene Quark mindestens wöchentlich einmal an die zuständige Sammelstelle unmittelbar oder durch den Verkäufer abzuliefern.

Ferner wird darüber gellagt, daß die Ortsstellen den gesammelten bzw. aufgekauften Quark nicht allein an die im Orte wohnenden Verbraucher, sondern auch an Nichtselbstversorger aus den umliegenden Ortschaften gegen Marken abgeben. Dadurch wird aber eine gleichmäßige und regelmäßige Belieferung der übrigen Nichtselbstversorger äußerst erschwert oder überhaupt unmöglich gemacht. Die Ortsstellen haben vielmehr den Quark, soweit er nicht zur Belieferung der im Orte wohnenden Nichtselbstversorger gegen Marken benötigt wird, an die Bezirksstellen, letztere dagegen, soweit sie nicht zugleich Ortsstellen sind, an die ihnen von der Amtshauptmannschaft bezeichneten Abnahmestellen abzuliefern.

Quark darf weder vom Erzeuger noch vom Verkäufer, sondern nur von den Sammelstellen an die Verbraucher abgegeben werden (Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 28. März 1918 — Nr. 1737 Neb. II —).

Weiter wird aus Verbraucherkreisen oft über zu starke Verwässerung des Quarkes gellagt, die meist zu Unrecht den Landwirten zur Last gelegt wird. Quark darf einen Wassergehalt von höchstens 75% (Schneid- und Stiche) haben.

Die Ortsstellen und die sonst bestehenden Überwachungsstellen (Ortsauslässe usw.) haben die Einhaltung vorstehender Bestimmungen strengstens zu überwachen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Dippoldiswalde, am 22. Mai 1919.

Nr. 964 Neb. III. Der Kommunalverband.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Louis Oswald Lohse in Dippoldiswalde

wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

auf den 25. Juni 1919 nachmittags 3 Uhr vor dem Amtsgerichte Dippoldiswalde bestimmt. Amtsgericht Dippoldiswalde, den 26. Mai 1919.

### Vertilgung und Sächtliches.

Dippoldiswalde. Für die hiesige Fleischzerinnung war der gestrige Montag insofern ein ereignisvoller Tag, als an demselben 17 Fleischergesellen ihr Meisterstück machten und die Prüfung als Jungmeister ablegten. Es ist dies eine Zahl, wie sie wohl noch niemals bei ihr vorgekommen ist. Dem feierlichen Akte wohnten der Vorsitzende der Dresdner Gewerbestammer, Herr Fleischerehrmeister Witzel, und deren hiesiges Mitglied, Herr Schuhmachermeister Jädel, sowie die Herren Fleischerehrmeister Jungbans—Tharandt und Witzel—Nadeburg bei und sprachen sich sehr lobend über alles aus. Das Meisterstück bestand im Schlachten eines Ochsen, während ein Halbblinder ein Kalb in so geschickter Weise schlachtete, daß es allgemeine Bewunderung erregte. Den vorhergehenden Schlußkursus hatten die Herren Terzag Wagner und Schuldirektor Ebert geleitet, und sowohl diesem Teil als auch dem praktischen konnte die Jenzur „gut“ zuerkannt werden.

Der Prüfung unterzogen sich: Johann Heinrich, Otto Heinrich, Richard Schwente, Arthur Wuttler, Albert Warmann, Georg Herrmann, Kurt Schreiber, Albert Kästner, Oswald Hofmann, allerseits aus Dippoldiswalde, Kurt Kreher—Fossendorf, Max Heber—Gröbbsa, Hugo Menck—Wilmadorf, Bruno Mäge—Vunglowitz, Arthur Lohse—Hirschbach, Rudolf Schneider—Kuppendorf, Otto Krumpolt—Schmiedeberg, Max Keller—Obercarsdorf.

Heimatdanf. Am 23. d. M. fand unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns v. d. Planitz die 3. diesjährige Sitzung des Vorstands des Vereines Heimatdanf für die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde statt. Die Tagesordnung umfaßte 16 Punkte. Unter anderem wurden in 7 Fällen Untersützungen an Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene im Gesamtbetrage von 1209 M. bewilligt. Darunter be-

finden sich 2 Kriegsbeschädigte, denen je ein Angus und 2 andere, denen je ein Paar Siesel kostenlos überlassen worden sind. Außerdem wurde ein größerer Betrag zum Ankauf von Sieseln für Kriegsbeschädigte bewilligt und die Vertrauensmännerämter in Gröbbsa und Kresscha neu besetzt.

— Vom Wirtschaftsausschusse wird darauf hingewiesen, daß die Verfütterung grünen Roggens und grünen Weizens fortwährend verboten ist. Ausnahmen können von der Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat nur dann bewilligt werden, wenn dies aus Gründen wirtschaftlicher Art unumgänglich notwendig ist. Es ist dies im Gesuche unter Angabe der Flächengröße nachzuweisen.

— In Dresdner Zeitungen finden wir folgende Mitteilungen über die Sommerfahrpläne unserer Linien. Bei hiesiger Bahnverwaltung sind darüber Nachrichten noch nicht eingegangen.

Hainsberg—Ripdorf. Der Fahrplan weist wieder fünf Züge in jeder Richtung an allen Tagen und außerdem ein 6. Zugpaar an Sonn- und Festtagen auf. Die Verkehrszeiten sind folgende: täglich ab Hainsberg früh 6.35, vorm. 10.08, nachm. 2.08, 5.59 und abends 10.26 nach Ripdorf, zurück ab Ripdorf früh 4.43, vorm. 8.27, mittags 12.05, nachm. 4.12 und abends 8.00 nach Hainsberg. Sonn- und Festtags ab Hainsberg nachm. 2.57 nach Ripdorf und abends 6.05 von Ripdorf nach Hainsberg. Diese Sonntagszüge sollen im Juli und August ebenfalls täglich geführt werden.

Mägeln b. P.—Geising-Allenberg. Der Fahrplan weist wieder vier tägliche Zugpaare mit folgenden Verkehrszeiten auf: ab Mägeln früh 6.23, vorm. 11.38, nachm. 3.50 und abends 8.22 nach Geising-Allenberg, zurück ab Geising-Allenberg früh 5.55, vorm. 11.15, nachm. 2.27 und abends 7.21

nach Mägeln. Außerdem verkehren an Sonn- und Festtagen noch Züge nachm. 2.32 von Mägeln nach Geising-Allenberg und 6.21 von Geising-Allenberg nach Mägeln.

Ob sich darunter auch Züge mit der Bemerkung „vertehrt bis auf weiteres nicht“ wie im letzten Sommerfahrplan befinden, ist zunächst nicht festzustellen.

— Zur Warnung für Spahvögel. Ein Waderlehtling in Ebersdorf im Volksstaat Neuh hatte eine Verlobungsanzeige, die nicht ihn, sondern andere Personen in Ebersdorf betraf, geschrieben und in eine Zeitung einrücken lassen. Er will sich nur einen Spaß gemacht haben und sich der Strafbarkeit seiner Handlung nicht bewusst gewesen sein. Die Strafammer Gewa war anderer Ansicht und verurteilte den Spahvogel zu drei Tagen Gefängnis.

— Es sei nochmals hingewiesen auf den heute Abend 8 Uhr im Gasthof „zum Stern“ stattfindenden kirchlichen Gemeindeabend, bei dem über die Frage des Religionsunterrichts in der Schule gesprochen werden soll. Da diese Frage in Volksammer und Nationalversammlung demnächst zur Entscheidung kommen wird, und ihre Beantwortung von entscheidender Bedeutung für die künftige Erziehung unserer Jugend ist, wird es für jedermann, besonders aber für Eltern zur Pflicht, sich genauer darüber zu unterrichten. Der kirchliche Gemeindeabend will Gelegenheit dazu bieten. Möchte er recht zahlreich besucht sein!

Reichstädt. Das Kupferwerk Ilzenburg teilt durch Schreiben vom 23. Mai mit, daß die beiden Kirchenglocken, die durch die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde abgeliefert wurden, bereits zer schlagen und eingeschmolzen sind. Es bedauert daher, dem Wunsch des Orts Pfarrers auf Rücklieferung nicht mehr entsprechen zu können.

Auf Blatt 253 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Schmiedeberger Strah- u. Flügelfabrik Max Jenzsch in Niederpöbel eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Strah- und Flügeln, sowie eigene Fleckerei. Amtsgericht Dippoldiswalde, den 26. Mai 1919.

Auf Blatt 116 des Handelsregisters, betr. die Firma Max Rigische & Co. in Obercarsdorf ist heute eingetragen worden: Procura ist erteilt dem Direktor Hermann Bock in Ullersdorf. Amtsgericht Dippoldiswalde, den 24. Mai 1919.

Auf Blatt 16 des Reichsgenossenschaftsregisters ist heute eingetragen worden: Wehl- u. Brotgenossenschaft Bärenhede, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Bärenhede. Das Statut vom 26. April 1919 befindet sich in Urchrift Bl. 3 in der Registerakten.

Gegenstand des Unternehmens ist, die der Molkerei-, Bäckerei- und Lagerhausgenossenschaft Oberes Mägeln, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Bärenhede gehörigen Molkerei- und Bäckereianlagen pachtweise in Betrieb zu nehmen.

Der Geschäftsanteil beträgt 50 M. Jeder Genosse muß mindestens einen Anteil und darf höchstens 100 Anteile erwerben.

Die Haftsumme beträgt für jeden erworbenen Geschäftsanteil 100 M.

Alle von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den „genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen“ und sind mit der Firma und dem Namen zweier Vorstandsmitglieder, oder, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, mit dem Namen seines Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli des einen bis zum 30. Juni des anderen Jahres. Der Mitgliederbesitzer Siegfried von Röttchen Schloß Bärenstein, der Guldbesitzer Otto Grahl in Liebenau, der Gemeindevorstand Max Klotz in Johnsbach sind Mitglieder des Vorstandes.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie von zwei Mitgliedern des Vorstandes unter Hinzufügung der Firma der Genossenschaft erfolgen.

Die Einsicht der Liste der Genossen während der Dienststunden des Gerichts ist jedem gestattet. Amtsgericht Dippoldiswalde, den 26. Mai 1919.

### Kartoffel-Marken

Für die Zeit vom 1. Juni bis 5. Juli 1919 werden Mittwoch den 28. ds. Mts. vormittags von 9—11 Uhr im Rathausloale an alle Einwohner ausgegeben, die Anspruch auf Wochenbelieferung haben. Alle Personen erhalten auf obigen Zeitraum 25 Pf., Preis 14 Pf. für ein Pfund. Die Ausgabe der Kartoffeln im Brauerkeller erfolgt Mittwoch den 28. und Freitag den 30. ds. Mts. vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 1—4 Uhr. Dippoldiswalde, am 27. Mai 1919. Des Stadtrat.

### Bestellungen auf instandgesetztes Militärshuhwerk und getragene Militärhosen

können bis zum 30. ds. Mts. im Rathaus, Zimmer 12 bewirkt werden. Stadtrat Dippoldiswalde.